

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Ertüchtigung Am Stollen

Beschluss Nr. 150 – 150/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe – Ertüchtigung der Straße „Am Stollen“ im OT Harra i. H. v. 13974,41 € (brutto) an

Tiefbau Rücker
Windorf 20
07422 Bad Blankenburg

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die Haushaltstelle 63000.94000 finanziert.

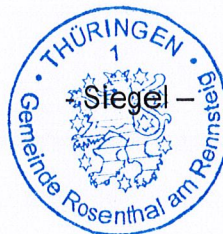
Begründung:

Nach ThürVVöA darf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Bauleistungen mit einem geschätzten (Gesamt-) Auftragswert bis 75.000 Euro ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Das Angebot liegt im marktüblichen Preis, daher soll der Zuschlag an Tiefbau Rücker erteilt werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Sanierung des Daches der Turnhalle im OT Blankenberg

Beschluss Nr. 149 – 149/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe - Sanierung des Daches der Turnhalle im OT Blankenberg i. H. v. 36.885,18 € (brutto) an

Dachdeckerei Thomas Reich
Flurweg 1
07366 Rosenthal am Rennsteig

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 56310.94000 veranschlagt.

Begründung:

Nach ThürVVöA darf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Bauleistungen mit einem geschätzten (Gesamt-) Auftragswert bis 75.000 Euro ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Das Angebot liegt im marktüblichen Preis, daher soll der Zuschlag an die Dachdeckerei Thomas Reich erteilt werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung einer Klage gegen die Erhebung der Finanzausgleichsumlage durch den Freistaat Thüringen

Beschluss Nr. 148 –148/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung folgendes:

- Der Bürgermeister wird rückwirkend ermächtigt zur Einreichung einer Klage gegen die Erhebung der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2025 durch den Freistaat Thüringen.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister hierzu, die

DOMBERT Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Campus Jungfernsee
Konrad-Zuse-Ring 12A
14469 Potsdam

mit der Rechtsvertretung der gemeindlichen Interessen zu betrauen.

- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister dazu, im Rahmen des Verfahrens jegliche Erklärungen im Namen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig abzugeben, wenn eine Fristsetzung durch das Gericht dies erfordert.
- Der Bürgermeister wird unaufgefordert zu aktuellen Sachständen des Verfahrens den Gemeinderat informieren.

Berechnet nach einem Gegenstandswert von 1.531.771,00 € betragen die eigenen Rechtsanwaltskosten:

- ohne mündliche Verhandlung: 9.675,10 € netto / 11.513,37 € brutto (1,3 Verfahrensgebühr)
- mit mündlicher Verhandlung: 18.587,50 netto / 22.119,13 € brutto (1,3 Verfahrensgebühr + 1,2 Termingebühr)
- Die Gerichtskosten für den gesamten Rechtsstreit betragen: 25.644,00 € brutto (3 Gebühren).
- Für den Fall der Klagerücknahme reduzieren sich die Gebühren auf 1 Gebühr, somit auf einen Betrag von 8.548,00 €. Der zu viel gezahlte Betrag wird dann zurückerstattet.

Die Kosten sind als außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 06000.65500 zu verbuchen bzw. für das Jahr 2026 zu veranschlagen.

Begründung:

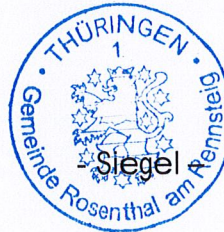
Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister mit der Überprüfung einer Klage gegen die Erhebung der Finanzausgleichsumlage. Die Rechtsanwaltskanzlei Dombert ist eine ausgewiesene Fachkanzlei in diesem Bereich. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Finanzausgleichsumlage, insbesondere die Höhe ebendieser ist Gegenstand der Streitigkeit. Der Bürgermeister musste fristwährend die Klage bereits einreichen, der Beschluss dient zur nachträglichen Legitimation

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0



Bürgermeister
A. Neumüller
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zum Entgelt für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 147–147/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass für Getränke, die eventuellen Angebote Frühstück und Nachmittagsversorgung sowie die mit den Malzeitangeboten verbundenen Kosten der Vor- und Nachbereitung gesondert privatrechtliche Verpflegungsentgelte erhoben werden. Dies erfolgt mittels einer vom Gemeinderat noch zu beschließenden Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2026 von einer Rechnungsstellung an die Eltern abzusehen.

Begründung:

In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die Gemeinde bemüht, ihre Attraktivität auch im Hinblick auf soziale Aspekte auszubauen, um insbesondere junge Familien im Gemeindegebiet zu binden. Um Familien zu entlasten, werden die anfallenden Verpflegungskosten, die nicht die mit dem jeweiligen Caterer abzurechnende Mittagsversorgung betreffen, seitens der Gemeinde für 2026 übernommen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 129-129/25 vom 28.08.2025 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 146–146/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die am 28.08.2025 beschlossene Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wie folgt zu ändern:

§ 2 Gebührenerhebung erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3 trägt als künftige Bezeichnung **Schuldner des Elternbeitrages** und erhält in **Absatz 1** folgenden Wortlaut:

Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 trägt als künftige Bezeichnung **Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld** und erhält folgenden Wortlaut:

Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 Abs. 1 ThürKigaG.

§ 8 Festlegung des Elternbeitrages, Auskunftspflichte erhält im **Absatz 1** folgende Fassung:

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid aus dem Höhe des Elternbeitrages nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

Begründung:

Mittels des Änderungsbeschlusses wird auf die im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Satzungsprüfung benannten Aspekte reagiert. Da die Verpflegungskosten fortan auf

privatrechtlicher Basis erhoben werden, sind alle Passagen die eine öffentlich-rechtliche Gebührenerhebung vorsehen, ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0



Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 128-128/25 vom 28.08.2025 zur
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig**

Beschluss Nr. 145–145/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die am 28.08.2025 beschlossene Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wie folgt zu ändern:

§ 4 Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang erhält in **Absatz 4** folgende Fassung:

Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit sind, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung oder Erhöhung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch danach unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 noch möglich und soll gegenüber der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig angezeigt werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern erhält in **Absatz 9** folgenden Wortlaut:

Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie die Hausordnung einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 8 Elternbeirat Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:

Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

§ 10 Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Kosten für das Mittagessen werden direkt zwischen Caterer und Eltern abgerechnet.
Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

Im § 13 Gespeicherte Daten Absatz 1 Satz 1 wird „(ggf. und Verpflegungsgebühren)“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

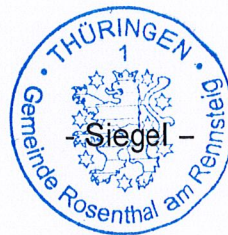
Mittels des Änderungsbeschlusses wird auf die im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Satzungsprüfung benannten Belange reagiert. Insbesondere wurde im § 4 die bisherige Einschränkung zur Erhöhung des Betreuungsumfanges revidiert, die als rechtswidrig gewertet wurde. In den §§ 6,8,10 und 13 wurden die Regelungen zu den Verpflegungsgebühren entnommen, da diese fortan privatrechtlich erhoben werden und somit nicht mehr satzungsrelevant sind.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0



Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
28.08.2025**

Beschluss Nr. 143 – 143 /25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2025.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

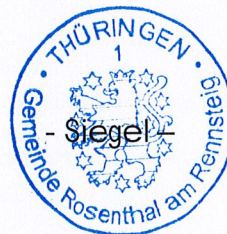
Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine Einwände oder Änderungswünsche.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	12	0	3

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	11.12.2025
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zu Änderung der Besetzung der Ausschüsse der Fraktion CDU/ Bürger für Rosenthal

Beschluss Nr. 142–142/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung folgendes:

- Die Besetzung folgender Ausschüsse wird geändert:
 - Hauptausschuss: Stv. Mitglied als Vertretung für Frau Sarah Möller wird Herr Florian Sell
 - Bauausschuss: Stv. Mitglied als Vertretung für Herrn Stefan Drogi wird Herr Florian Sell
 - Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus: Ordentliches Mitglied wird Herr Florian Sell anstatt Herrn Michael Friedrich

Begründung:

Die Neubesetzung der Ausschusssitze der Fraktion CDU/Bürger für Rosenthal wird infolge der Mandatsnachfolge von Herrn Michael Friedrich durch Herrn Florian Sell notwendig.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	11.12.2025	15	15	15	0	0


 Bürgermeister
 A. Neumüller
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

